

Anlage 1: Sozialauswahl, Vergabe und Nachweise

Diese Anlage regelt die Details der Sozialauswahl, die erforderlichen Nachweise, das Nachrückverfahren sowie die Rangfolge bei Platzknappheit. Die Anlage wird durch die Gemeinde Lemwerder fortgeschrieben. Im Rahmen des Regelaufnahmeverfahrens werden die Ferienbetreuungsplätze nach folgenden Kriterien in der aufgeführten Rangfolge vergeben:

1. Geschwisterkinder in unseren gemeindlichen Einrichtungen
2. Alleinerziehende mit Berufstätigkeit. Der Berufstätigkeit gleichgestellt ist ein Studium, eine Schul- und Berufsausbildung oder vergleichbare auf Dauer angelegte qualifizierende Maßnahmen.
3. Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten. Der Berufstätigkeit gleichgestellt ist ein Studium, eine Schul- und Berufsausbildung oder vergleichbare auf Dauer angelegte qualifizierende Maßnahmen.
4. Sozialpädagogische Notwendigkeiten/Integration ausländischer Kinder

Bei der Platzvergabe ist den Sorgeberechtigten Vorrang einzuräumen, die tatsächlich arbeiten. Die Absicht von Sorgeberechtigten zu arbeiten, ist in jeden Fall nachrangig zu berücksichtigen. Ist die Berufstätigkeit ausschlaggebend, ist in begründeten Fällen eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung bzw. ggf. andere Bescheinigungen vorzulegen. Der Bewerber/ die Bewerberin ist in der Nachweispflicht. Nicht berücksichtigte Kinder werden auf einer Warteliste geführt. Freiwerdende Plätze werden in der festgelegten Rangfolge vergeben.

Die Darlegung besonderer Ausnahme- und Härtefälle bleibt unbenommen und kann im Einzelfall zu abweichenden Festlegungen führen.

Anlage 2: Angebotswochen (Ferienbetreuung)

Die Ferienwochen werden jährlich festgelegt. Mindestens die gesetzlich erforderlichen Wochen werden angeboten. Konkrete Zeiträume sind einzutragen.

Ferienabschnitt

Herbstferien 2026: 12.10. - 23.10.2026

Winterferien 2027: 04.01. - 08.01.2027

Osterferien 2027: 22.03. – 02.04.2027

Sommerferien 2027: 08.07. – 30.07.2027

Anlage 3: Tages- und Betreuungszeiten

Die tägliche Betreuungszeit wird von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.

Es gibt Zeitfenster für die Bring- und Abholzeit, diese werden kurzfristig mitgeteilt.

Anlage 4: Zahlungs-, Anmelde-, Abmelde- und Verpflegungsregelungen

Diese Anlage regelt die Zahlungsmodalitäten, Anmelde- und Abmeldefristen und Rückerstattungen sowie die gesonderte Abrechnung des Mittagessens.

- Die Gebühr gem. § 8 für die Ferienbetreuung wird per Gebührenbescheid festgesetzt und ist grundsätzlich im Voraus zu entrichten.
- Die Anmeldung zur Ferienbetreuung der Gemeinde Lemwerder ist spätestens vier Wochen vor Beginn des gewünschten Betreuungszeitraums schriftlich bei der Gemeinde Lemwerder einzureichen.
- Die Kündigung für einen Platz in der Ferienbetreuung der Gemeinde Lemwerder ist spätestens vier Wochen vor Beginn des angemeldeten Zeitraumes der Ferienbetreuung im Rathaus der Gemeinde Lemwerder schriftlich einzureichen.
- Rückerstattung: nur in definierten Fällen (z. B. Abmeldung innerhalb Frist, Nachrücken, Krankheit mit Attest).
- Für die Teilnahme am Mittagessen ist von den Sorgeberechtigten eine gesonderte Gebühr zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt in einem gesonderten Verfahren.